

Bescheinigung Nr.: ZB 09-4450-GS

über die GS-Zeichenvergabe entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG)

Bescheinigungsinhaber: Günzburger Steigtechnik Munk GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 23, D-89312 Günzburg

Fertigungsstätte: Günzburger Steigtechnik Munk GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 23, D-89312 Günzburg

Produkt: Arbeitspodest einseitig begehbar, stapelbar

Typenbezeichnung: Arbeitspodest 50093

Beschreibung: Plattform Höhe Gewicht Nutzlast Abmessung
500x800mm 678mm 18kg 150kg 888x1100x678mm

Prüfbericht Nr.: PB 09/4450 vom 18.12.2008

Geprüft nach: DIN EN 14183 : 2004

Erstellt am: 21. Januar 2009

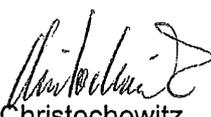
Gültig bis: 20. Januar 2014

Beurteilung: Die geprüften Baumuster erfüllen die Anforderungen von § 7 Absatz 1 Satz 2 GPSG. Der Antragsteller hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um im Herstellungsprozess die Übereinstimmung der gefertigten Produkte mit den geprüften Baumustern zu gewährleisten. Der Antragsteller hat sich dazu verpflichtet, die rechtmäßige Verwendung des GS-Zeichens sowie die Überwachung der Herstellung durch die zugelassene Stelle regelmäßig kontrollieren zu lassen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 GPSG und § 7 Abs. 3 Satz 1 GPSG).

GS-Kennzeichnung: Der Antragsteller ist berechtigt, an den mit den geprüften Baumustern übereinstimmenden Produkten das GS-Zeichen dauerhaft anzubringen.

Bedingung: Das GS-Zeichen wird entzogen, wenn sich die Anforderungen nach § 7 Absatz 3 Satz 1 und 2 GPSG ändern oder die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 2 Satz 2 GPSG nicht eingehalten werden.


Jockers
Zertifizierungsstelle


Christochowitz
Fachbereich

